



Freistaat Preußen

Administrative Regierung

Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reichs / Deutschland
in der Funktion des persistent objector
- ius cogens -

An
Landesregierung Rheinland-Pfalz

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
z.H. Frau Maria Luise Anna „Malu“ Dreyer, Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz
Peter-Altmeier-Allee 1
55116 Mainz

per Fax 06131 165 744

Mitwirkungspflicht bei der Restitution des Auswärtigen Amtes des sich in Reorganisation befindenen Freistaats Preußen

Werte Regierung des Landes Rheinland-Pfalz,
werte Frau Dreyer,

das Land Rheinland-Pfalz ist ein Träger des Gewaltmonopols der bis zum 27. April 2018 existierenden französischen Besatzungszone in der Zeit der Nachkriegsordnung Deutschlands.

Am 16. Oktober 2018 hatten Terroristen einer kriminellen Vereinigung unter offensichtlicher Federführung des Polizeipräsidiums Koblenz das **unbewaffnete und unbesetzte** Auswärtige Amt des Freistaats Preußen in der ehemaligen sowjetischen Besatzungszone überfallen. Das Auswärtige Amt erfüllt im Rahmen der Restitutionspflicht des Deutschen Reichs und des Freistaats Preußen auch gleichzeitig die Aufgaben des Reichsamtes für Auswärtige Angelegenheiten. Außerdem sind diverse Staatsaufgaben des Präsidiums Deutsches Reich und des Freistaats Preußen in die Amtsräume des Auswärtigen Amtes ausgelagert.

Die Kenntnis über diese staatliche Infrastruktur im Auswärtigen Amt ist seit Jahren weltweit unter www.freistaat-preussen.world veröffentlicht und über www.Staatendbund-DeutschesReich.info sofort weltweit erreichbar!

Bei dem terroristischen Überfall auf das Auswärtige Amt wurden verschlossene Eingangstüren und Geldkassetten (teils steckte sogar der Schlüssel) gewaltsam geöffnet bzw. aufgebrochen und zerstört, alle Schrank- und Regalfächer in der gesamten Immobilie durchwühlt und wichtige staatliche Unterlagen, Stempel und Siegel, eine Dokumententasche mit Identitätsnachweisen von Staatsangehörigen, Reisepässe des Deutschen Reichs / Freistaat Preußen, staatlich genutzte Arbeitsmittel, wie Rechentechnik und Faxgeräte, Visitenkarten vom Freistaat Preußen / Deutsches Reich etc. pp. gestohlen.

Die Terroristen verließen das Auswärtige Amt ohne die geöffneten Fenster zu schließen, womit sich der Vorsatz begründet, einen größt möglichen „verdeckten“ Schaden (Heizkosten, ungehinderten Zutritt für Dritte) nachhaltig zu erzielen! Die gewaltsam aus der Schloßverriegelung gerissene Doppeltür vom Nebenglass „Kunsthogen“ wurde nicht wieder verschlossen, so daß eingelagerte

Objekte und Inventar vorsätzlich über Tage durch die weit geöffnete Tür dem Wetter ausgesetzt wurden und jederman ungehindert einen Zugriff erhalten konnte!

Das militante Auftreten einer vermuteten hochgradig bewaffneten „POLIZEI“ und die Belagerung des Anwesens während des Überfalls sollen angeblich so genannte Durchsuchungsbeschlüsse vom Amtsgericht Koblenz rechtfertigen. Da diese jedoch im Rubrum nicht für das Objekt Auswärtiges Amt gefertigt wurden und keine Unterschrift eines Richters tragen, konnten diese „gerichtlichen Durchsuchungsbeschlüsse“ zu keiner Zeit irgend eine nachvollziehbare Rechtskraft entfalten!

Einblendung

„Für die zeitgenössische Einschätzung des neuen Staatsgebildes auf deutscher Seite gilt eine Formulierung Peter Altmeiers vom 25. April 1947. Der damalige Vorsitzende der CDU-Fraktion in der Beratenden Landesversammlung erklärte bei der 3. Lesung der neuen Verfassung: 'Dieses Land ist nicht aus dem Willen des Volkes geboren, sondern stellt ein Ergebnis der Zonen- und Besatzungspolitik dar. Für uns hat das Land Rheinland-Pfalz also durchaus keinen Ewigkeitswert.' (...) Das neue Land sei bis zu einer Neuordnung der staatsrechtlichen Verhältnisse in Deutschland eine 'gegebene politische Tatsache' und brauche deswegen eine Verfassung.“

(Quelle: Dokumentation „Rheinland-Pfalz ist 60“; Herausgegeben von der Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz; Vorträge zu den Etappen rheinland-pfälzischer Zeitgeschichte 1947 – 2007)

Verfassung für Rheinland-Pfalz vom 18. Mai 1947 (Verf RP); Zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. 12. 2010, GVBl. 2010, S. 547

Artikel 10 [Zensurverbot]

(1) Jedermann hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Niemand darf ihn deshalb benachteiligen. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

Artikel 74 [Demokratie und Sozialstaat, Volkssouveränität]

- (1) Rheinland-Pfalz ist ein demokratischer und sozialer Gliedstaat Deutschlands.*
- (2) Träger der Staatsgewalt ist das Volk.*
- (3) Landesfarben und Landeswappen bestimmt ein Gesetz.*

Artikel 75 [Staatsorgane, Staatsbürger]

- (1) Das Volk handelt nach den Bestimmungen dieser Verfassung durch seine Staatsbürger und die von ihnen bestellten Organe*
 - (2) Staatsbürger sind alle Deutschen, die in Rheinland-Pfalz wohnen oder sich sonst gewöhnlich dort aufhalten. Das Nähere regelt ein Gesetz.*
-

Wie auch Ihnen bekannt ist, wurde am 27. April 2018 von Ihrer Bundeskanzlerin Frau Merkel in Washington DC bei einer internationalen Pressekonferenz gemeinsam mit dem Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, Herrn Trump, die Zeit der Nachkriegsordnung öffentlich für beendet erklärt.

Indem jetzt politische Überbleibsel der Besatzungsverwaltung aus der Nachkriegszeit die sich reorganisierenden staatlichen Einrichtungen des Freistaats Preußen heimtückisch überfallen und die Bevölkerung auf den frei zu gebenden Staatshoheitsgebieten terrorisieren, verüben die

Beteiligten auch vorsätzlich menschenfeindliche und völkerrechtswidrige Handlungen auf dem Staatshoheitsgebiet des Freistaats Preußen.

Seit dem 27. April 2018 ist gemäß der Restitutionspflicht §185 Völkerrecht von den alliierten Besatzermächten der Freistaat Preußen auf seinem Staatshoheitsgebiet wieder mit seinem staatlichen Gewaltmonopol herzustellen.

Den ca. 40 Mio preußischen Staatsangehörigen nach Abstammung, Geburt und Wohnort gemäß gültigem Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913 stehen gerade mal die mit Stand vom 08. August 2018 registrierten 174.558 Staatsangehörigen der Bundesrepublik Deutschland gegenüber. Darin enthalten sind auch noch die wenigen Staatsangehörigen von Rheinland-Pfalz, der i.S. Art. 74 (1) Verf RP ein Gliedstaat der BRD ist und selbst keine Staatsangehörigkeit von Rheinland-Pfalz vergibt!

Die Terroristen vom 16. Oktober 2018 waren den hinterlegten so genannten Durchsuchungsbeschlüssen zufolge bestärkt gewesen, „wegen Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole“ das preußische Auswärtigen Amt auf dem Staatshoheitsgebiet des Freistaats Preußen in voll bewaffneter Kampfbereitschaft überfallen, durchsuchen und bestehlen zu müssen!

Offenkundig ist, daß der Internationale Gerichtshof in Den Haag (IGH) im Urteil vom 03. Februar 2012 die Bundesrepublik Deutschland als Rechtsnachfolger des 3. Reichs festgestellt hat, welches im öffentlichen Sprachgebrauch auch als „Nazi-Deutschland“; „1000jähriges Reich“; „Hitler-Deutschland“; „Drittes Reich“ etc. pp. bekannt ist. Die Ableitung aus dieser Rechtsnachfolge vom ersten gesamtdeutschen Nationalstaat, der sich seinen Weg über den Preußenschlag vom 20. Juli 1932 völkerrechtswidrig ebnete und aus dem mit der Verordnung vom 05. Februar 1934 die in der BRD heute erteilte gesamtdeutsche Staatsangehörigkeit hervorgeht, wird von der internationalen Presse in den verwendeten **Symbolen dieses Nationalstaates** für aussagekräftige Karikaturen über die BRD verarbeitet.

Seit dem 27. April 2018 ist die BRD durch die Anwendung der HLKO völkerrechtlich verpflichtet, ihre privaten Treuhandverwaltungen in den vier Besatzungszonen Deutschlands wieder in staatliche Verwaltungen zu überführen und das Gewaltmonopol an die Staatsangehörigen der sich in Reorganisation befindenden Glied- /Bundesstaaten des Staatenbundes Deutsches Reich zu übergeben.

Statt dessen behindert die BRD auf dem Staatshoheitsgebiet des Freistaats Preußen diese Reorganisation in ihren Verwaltungsebenen mit offenem Rechtsbruch der völkerrechtlich geschlossenen Verträge und Abkommen.

„Sogenannte 'Schurkenstaaten' gelten gemeinhin als Parias der internationalen Staatengemeinschaft, die weder willens noch in der Lage sind, sich an die grundlegenden Normen und Regeln der geltenden normativen Ordnung zu halten.“

(Quelle: Schurkenstaaten als Normunternehmer; Wunderlich, C.; Seite 82; ISBN 978-3-658-19019-4; ; Verlag Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH)

Reinhard Heinisch verknüpft „Parias“ in seinem Thema „Die deutsche Rolle im europäischen Einigungsprozess“:

„Diese Betrachtung Deutschlands beginnt mit der Beobachtung, dass kaum ein anderer Staat von der europäischen Einigung so sehr profitierte wie die Bundesrepublik. Zunächst bot der Einigungsprozess für den Paria-Staat Nachkriegsdeutschland den besten Weg zurück“

(Quelle „Interdisziplinäre Europastudien: Eine Einführung“ herausgegeben von Ulrike Liebert und Janna Wolff, Seite 352; ISBN 978-3-658-03619-5; Verlag Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH)

Auf dem preußischen Staatshoheitsgebiet sind sowohl die BRD als auch Rheinland-Pfalz Verwaltungen der alliierten Westmächte im Nachkriegsdeutschland (Artikel 133 GG).

Mit dem Rechtsanspruch auf das im 3. Reich völkerrechtskonform abgesteckte Neuschwabenland besitzen beide völkerrechtlich geschützte Staatsgebiete für ihren Status gemäß Artikel 20 (1) GG bzw. Artikel 74 (1) Verf RP.

Die Terroristen verwendeten am 16. Oktober 2018 Symbole der Bundesrepublik Deutschland bzw. ihrer Gliedstaaten / Länder, welche in keinerlei Zusammenhänge mit den verwendeten Staatssymbolen des Auswärtigen Amtes des Freistaats Preußen gebracht werden können und somit auch offenkundig keinen Anfangsverdacht für Ermittlungsbehörden der BRD oder Rheinland-Pfalz darstellen. Gemäß Artikel 10 Verf RP hat Rheinland-Pfalz die Veröffentlichungen von Amtsblättern des Deutschen Reichs / Deutschland durch das Auswärtige Amt des Freistaats Preußen nicht anzutasten.

Da das Land Rheinland-Pfalz noch die Herrschaftsgewalt über die Mitglieder der terroristischen Vereinigung in der ehemaligen französischen Besatzungszone besitzt, ist nunmehr Ihre Mitwirkung zur Restitution des Auswärtigen Amtes nach dem terroristischen Überfall vom 16. Oktober 2018 erforderlich.

Im Rahmen Ihrer Mitwirkungspflicht erwartet der Freistaat Preußen bis zum 05. Dezember 2018

1. die sofortige Rückgabe aller gestohlenen Gegenstände und Identitätsnachweise,
2. die Aufnahme der Ermittlungen gegen alle Mitglieder der terroristischen Vereinigung unter einem einzigen Aktenzeichen und Mitteilung dieses Aktenzeichens an den Freistaat Preußen

Sonstige Kostenersatzansprüche und staatsrechtliche Ansprüche werden von dieser Mitwirkungspflicht nicht berührt!

Sofern das Land Rheinland-Pfalz dieser Mitwirkungspflicht bis zum 05. Dezember 2018 nicht nachgekommen ist, geht der Freistaat Preußen davon aus, daß die verfassungsmäßigen Staatsorgane von Rheinland-Pfalz gemäß Art. 75 (1) Verf RP den Überfall am 16. Oktober 2018 auf das Auswärtige Amt des Freistaats Preußen organisiert und durchgeführt hatten, womit Rheinland-Pfalz i.S. Art. 74 (1) Verf RP als Gliedstaat der Bundesrepublik Deutschland demonstriert, sich nicht an die *grundlegenden Normen und Regeln der geltenden normativen Ordnung* zu halten, so wie sich ein „Schurkenstaat“ nach veröffentlichten wissenschaftlichen Betrachtungen verhält.

Anlagen

- Übertragungsprotokoll - restitutive Besatzermächte Deutschlands (rBMD)

Gegeben zu Fürstlich Drehna,
am 29. November 2018

Mit freundlichen Grüßen
Hans Franz Detlef a.d.F. B u r d a c k

Freistaat Preußen/Auswärtiges Amt
Crinitzer Str. 19 C
D-[15926] Fürstlich Drehna
www.freistaat-preussen.world
www.Staatenbund-DeutschesReich.info



*Hans Franz Detlef
a.d.F. Burdack*

RUNDSENDEBERICHT

ZEIT : 29/11/2018 19:11
 NAME : Freistaat Preußen
 FAX : 0
 TEL :
 S-NR. : E78295H8N349915

SEITE(N)

06

DATUM	ZEIT	FAX-NR. /NAME	Ü. -DAUER	SEITE(N)	ÜBERTR	KOMMENTAR
29/11	18:58	0074956060766	02:05	06	OK	ECM RU
29/11	19:01	0302299397	02:21	06	OK	ECM RU
29/11	19:04	03083051050	02:31	06	OK	ECM US
29/11	19:07	03020457571	01:56	06	OK	ECM GB
29/11	19:09	030590039067	02:17	06	OK	ECM FR

DB : DECKBLATT
 PC : PC-FAX

SENDEBERICHT

ZEIT : 29/11/2018 19:22
NAME : Freistaat Preußen
FAX : 0
TEL :
S-NR. : E78295H8N349915

DATUM/UHRZEIT	29/11 19:20
FAX-NR. /NAME	06131165744
Ü. -DAUER	00:01:54
SEITE(N)	05
ÜBERTR	OK
MODUS	STANDARD ECM



Freistaat Preußen

Administrative Regierung

Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reichs / Deutschland
in der Funktion des persistent objector
- ius cogens -

An
Landesregierung Rheinland-Pfalz

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
z.H. Frau Maria Luise Anna „Malu“ Dreyer, Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz
Peter-Altmeier-Allee 1
55116 Mainz

per Fax 06131 165 744

Mitwirkungspflicht bei der Restitution des Auswärtigen Amtes des sich in Reorganisation befindenen Freistaats Preußen

Werte Regierung des Landes Rheinland-Pfalz,
werte Frau Dreyer,

das Land Rheinland-Pfalz ist ein Träger des Gewaltmonopols der bis zum 27. April 2018 existierenden französischen Besatzungszone in der Zeit der Nachkriegsordnung Deutschlands.

Am 16. Oktober 2018 hatten Terroristen einer kriminellen Vereinigung unter offensichtlicher Federführung des Polizeipräsidiums Koblenz das **unbewaffnete und unbesetzte** Auswärtige Amt des Freistaats Preußen in der ehemaligen sowjetischen Besatzungszone überfallen. Das Auswärtige